

| | Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | am | TOP |
|---|--|------------|------------|
| | des Haupt- und Finanzausschusses | | |
| X | der Stadtvertretung | 19.03.2015 | |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in vorstehenden Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Aufgrund dieser Satzungsbestimmung ist Folgendes zu berichten:

Planungsstelle 1.1.1.20.5291000 (Aufwendungen für Veranstaltungen) 1.317,78 €

Die Endabrechnung für das Projekt „hip(4)“ weist eine durch die Stadt Heiligenhafen zu zahlende Restsumme von 1.326,33 € aus, die als projektbezogene Aufwendung planmäßig noch zu zahlen ist. Aus dem Veranstaltungsetat wurden im Laufe des Jahres jedoch bereits für einen zweiten Auftritt des Künstlers Lars Redlich auf der Kleinkunsthöhne in der Altdeutschen Bierstube und für einen Kühlwagen anlässlich des Weinfestes zusätzliche Aufwendungen erforderlich, die zunächst nicht eingeplant waren, deren Deckung allerdings durch Mehrerträge aus den Veranstaltungen (Eintrittsgelder, Kostenerstattung der Winzer) gedeckt wurden (siehe dazu Deckungsvorschlag!).

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Mehrerträge bei der Planungsstelle 1.1.1.20.4462050 (Ertrag aus Veranstaltungen).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 am 05.12.2014 zugestimmt.

Planungsstelle 2.1.1.10.5452000 (Schulkostenbeiträge – Grundschule Oldenburg-Land) 5.590,33 €

Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Grundschule Oldenburg-Land weist einen durch die Stadt Heiligenhafen zu zahlenden Betrag von 32.665,18 € aus. Trotz sorgfältiger

Schätzungen der Höhen der im Vorfeld unbekanntem Schulkostenbeiträge wurden durch den 2. Nachtragshaushalt 5.590,33 € zu wenig Haushaltsmittel eingeplant. Dies lag daran, dass nach der Planung des 2. Nachtragshaushaltes dieser Planungsstelle 7.232,76 € für Schulkostenbeiträge für die Grundschule Großenbrode entzogen wurden sowie 3.452,58 € Schulkostenbeiträge für die Grundschule am Wasserquell, Oldenburg i. H., geleistet wurden, die beide im Vorfeld in ihrer Höhe als geringer eingeschätzt wurden. Durch deutliche Mehrerträge bei der Planungsstelle 2.1.6.10.4482000 (Schulkostenbeiträge – Regionalschule Heiligenhafen) werden diese überplanmäßigen Mehraufwendungen gedeckt.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Mehrerträge bei der Planungsstelle 2.1.6.10.4482000 (Schulkostenbeiträge – Regionalschule Heiligenhafen).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 im Wege einer Eilentscheidung am 10.12.2014 zugestimmt.

Budget 4.07 (Straßenbeleuchtung)

3.391,86 €

Für die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (Ersatzbeschaffung) wurde es erforderlich, Ersatzteile zu bestellen. Die entsprechenden Rechnungen weisen einen fälligen Gesamtbetrag von insgesamt 3.410,83 € aus. Im hierfür gebildeten Budget 4.07 (Straßenbeleuchtung) stehen jedoch aufgrund der vorhergehenden notwendigen Aufwendungen nur noch 18,97 € zur Verfügung.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.4.1.10.5221000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 am 05.01.2015 zugestimmt.

Budget 2.1.01 (Allgemeine Ordnungsverwaltung)

1.506,89 €

Für ortsübliche Bestattungskosten sind gemäß Rechnung vom 11.12.2014 1.790,00 € zu zahlen. Im hierfür gebildeten Budget 2.1.01 (Allgemeine Ordnungsverwaltung) stehen jedoch aufgrund der vorhergehenden notwendigen Aufwendungen nur noch 283,11 € zur Verfügung.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 1.2.2.10.526200 (Öffentliche Ordnung – Aus- und Fortbildung, Umschulung).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 am 05.01.2015 zugestimmt.

Planungsstelle 1.1.1.40.5431060 (Allgemeine Bauverwaltung – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten)

1.790,15 €

Die Rechnung des Anwaltsbüros für die Unterstützung im Rechtsstreit „Parkplätze Am Binnensee“ weist eine Gesamtsumme von 6.656,27 € aus. Bei der Planungsstelle 1.1.1.40.5431060 (Allgemeine Bauverwaltung – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) stehen jedoch aufgrund der zu geringen Mittelanmeldung sowie vorhergehender Aufwendungen nur noch 4.866,12 € zur Verfügung.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.5.1.10.5431060 (Park- und Gartenanlagen – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 am 05.01.2015 zugestimmt.

Budget 2.1.01 (Allgemeine Ordnungsverwaltung) 4.920,65 €

Für ortsübliche Bestattungskosten sind gemäß Rechnung vom 30.12.2014 1.914,10 € sowie gemäß Rechnungen vom 31.12.2014 1.476,40 € und 1.530,15 € zu zahlen. Der Gesamtbetrag beläuft sich demnach auf 4.920,65 €. Im hierfür gebildeten Budget 2.1.01 (Allgemeine Ordnungsverwaltung) stehen jedoch aufgrund der vorhergehenden notwendigen Aufwendungen nur noch 0,00 € zur Verfügung.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.4.1.10.5221000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 am 07.01.2015 zugestimmt.

Budget 4.08 (Straßenbeleuchtung inv.) 431,12 €

Für das Projekt der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet wurde es erforderlich, die Leuchtenbestandslisten zu überarbeiten, eine Kostenschätzung einzuholen sowie Leuchtvorschläge anzufordern. Die entsprechende Rechnung weist einen fälligen Gesamtbetrag von insgesamt 2.505,02 € aus. Im hierfür gebildeten Budget 4.08 (Straßenbeleuchtung inv.) stehen jedoch aufgrund der vorhergehenden notwendigen Auszahlungen nur noch 2.073,90 € zur Verfügung.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen bei der Planungsstelle 5.4.1.10/1200.7821000 (Gemeindestraßen – Erwerb von Grundstücken).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan 2014 am 02.02.2015 zugestimmt.

Budget 4.07 (Straßenbeleuchtung) 905,85 €

Für die Ortung und Behebung eines Kabelfehlers in der Straßenbeleuchtung im Eichholzweg wurde durch den FB 4 ein Unternehmen aus dem Bereich der Elektrotechnik beauftragt. Die entsprechende Rechnung weist einen fälligen Gesamtbetrag von insgesamt 905,85 € aus. Im hierfür gebildeten Budget 4.07 (Straßenbeleuchtung) stehen jedoch aufgrund der vorhergehenden notwendigen Aufwendungen nur noch 0,00 € zur Verfügung.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.4.1.10.5221000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 am 02.02.2015 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die dringenden unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter | |
| Amtsleiterin / Amtstatter | To 17.02.19 |
| Büroleitender Beamter | 7/12.02.19 |